Appenzell Ausserrhoden

Verfassungskommission | Verfassungssekretariat

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
Fax +41 71 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Lloyd Seaders
Tel. +41 71 353 62 51
lloyd.seaders@ar.ch

Schutzkonzept für die Sitzung der Verfassungskommission vom 4. November 2021

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gibt Aufschluss über die an den VK-Sitzungen zu beachtenden Verhaltensregeln und Schutzmassen. Es bezweckt den Schutz aller, die an den Sitzungen anwesend sind, und stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundes zur Eindämmung des Coronavirus eingehalten werden.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Alle anwesenden Personen halten sich an die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit [So schützen wir uns (admin.ch)]. Dazu gehören insbesondere, das Einhalten eines gegenseitigen Abstandes von 1.5 Metern und regelmässiges Händewaschen.
- Personen mit Krankheitssymptomen und solche, die im gleichen Haushalt mit erkrankten Personen leben, sind gebeten, nicht an der Sitzung teilzunehmen.

Einzelne Massnahmen

Besonders gefährdete Personen: Wir möchten besonders gefährdete Personen so gut wie möglich schützen. Aufgrund dessen bitten wir Personen, die einer Risikogruppe angehören, sich möglichst bald bei Lloyd Seaders zu melden. Für sie werden Sitzplätze mit möglichst grosszügigen Abständen vorbereitet.

Besucherinnen und Besucher: Medienschaffende und weitere Besucherinnen und Besucher dürfen nur auf Voranmeldung an der Sitzung teilnehmen und nur soweit, als die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften möglich ist. Besucherinnen und Besucher melden sich beim Kommunikationsdienst an (andreas.disch@ar.ch).

Zertifizierung: Gestützt auf Art. 14a Abs. 2 der Covid-19-Verordnung besondere Lage besteht für die Sitzungen der Verfassungskommission keine Zertifizierungspflicht.

Erhebung von Kontaktdaten: Gestützt auf Art. 14a Abs. 2 der Covid-19-Verordnung besondere Lage ist die Erhebung von Kontaktdaten erforderlich. Die Mitglieder der Verfassungskommission werden gebeten, allfällige Änderungen ihrer Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) gegenüber Lloyd Seaders zu melden. Im Fall einer Erkrankung ist es möglich, dass die zuständige kantonale Stelle mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kontakt aufnimmt. Diese hat die Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

Masken: Alle im Saal anwesenden Personen tragen eine Hygienemaske. Wer währen der Verhandlung spricht bzw. das Wort erteilt erhält, darf die Maske zum Sprechen abnehmen.

Verpflegung: Gemäss Art. 14a Abs. 1 lit. e der Covid-19-Verordnung besondere Lage dürfen im Innenraum keine Getränke oder Speisen konsumiert werden. Es werden deshalb Verpflegungspausen eingeplant, während denen die Sitzungsteilnehmenden ins Freie treten können. Wasserflaschen und eine Zwischenverpflegung werden zur Verfügung stehen.

Sitzordnung: Die Sitzordnung ermöglicht die Einhaltung möglichst grosser Abstände. Jedem Kommissionsmitglied wird ein fester Sitzplatz zugeteilt.

Herumlaufen im Saal: Das Zirkulieren im Saal muss sich während der Sitzung auf das Notwendigste beschränken.

Ein- und Ausgang: Ein- und Ausgang sind soweit möglich getrennt und werden beschildert.

Lüftung: Die Lüftung im Saal wird soweit möglich so eingestellt, dass sie Aussenluft ansaugt und im Saal umwälzt. Der Sitzungsraum wird mindestens vor der Sitzung und während der Pause gelüftet (Durchzug mit geöffneten Fenstern für 10 Minuten).

Desinfektionsmittel: Handdesinfektionsmittel stehen beim Eingang zum Gebäude und im Saal zur Verfügung.

Reinigung von Oberflächen: Oberflächen und Gegenstände die von mehreren Personen berührt werden (z.B. Türfallen, Geländer, WC-Lavabo) werden regelmässig gereinigt.

Abfalleimer: Beim Eingang zum Saal stehen Abfalleimer zur Verfügung. Diese werden nach der Sitzung fachgemäss geleert.

Verantwortliche Person: Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist Lloyd Seaders.

26.10.2021